

**Nr.: BV-011/2012****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.03.2012  
14.03.2012

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-011/2012

**Betreff :**

Kreditrahmenbeschluss 2012 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 1.971.000,00 € entsprechend des am 13.01.2012 genehmigten Wirtschaftsplanes 2012 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 in Teilbeträgen aufgenommen werden. Eine Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 ist frühestens zulässig, wenn der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg die in Vorjahren aufgenommenen und noch nicht für Investitionen benutzten Kreditmittel für eigene investive Maßnahmen verwendet hat.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5,0 %
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätsdarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes
 nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2012 enthält eine Ermächtigung zur Neukreditaufnahme am Kreditmarkt von 1.9711.000,00 €

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Genehmigung vom 13.01.2012 (s. Anlage) dazu Auflagen erteilt.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“, welches zeitlich nicht genau vorhersehbar ist. Deshalb soll gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ein Kreditrahmenbeschluss für das Jahr 2012 insgesamt gefasst werden.

## II. Beschlussgegenstand

Zu 1.:

Das oben genannte Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsbedarf unter Beachtung der Auflagen aus der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 13.01.2012 abzuwickeln.

Zu 2.:

Sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Betriebssatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Teilkreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Teilkredite sollen im Bedarfsfall unter wirtschaftlichsten Bedingungen als „Tagesgeschäft“ aufgenommen werden können.

Zu 3.:

Um der Berichtspflicht des Oberbürgermeisters nachzukommen, sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

## III. Anlage:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012